



Kommunales Inventar über die Heimatschutzobjekte



Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vorgehen	5
1.3 Rechtliches	5
1.4 Grundlagen	9
2. Ortsbild und Ortsgeschichte	10
2.1 Bauliche Entwicklung	10
2.2 Das Ortsbild im Wandel	11
2.3 Gebäudealter	12
3. Kommunale Objekte	13
3.1 Allgemeines	13
3.2 Gebäude	14
3.3 Brunnen	38
4. Überkommunale Objekte (Information)	41

Auftraggeber

Bearbeitung

Gemeinde Dällikon

Suter • von Känel • Wild • AG

Peter von Känel, Projektleiter

Sandrina Hartmann, Sachbearbeiterin

1. Einleitung

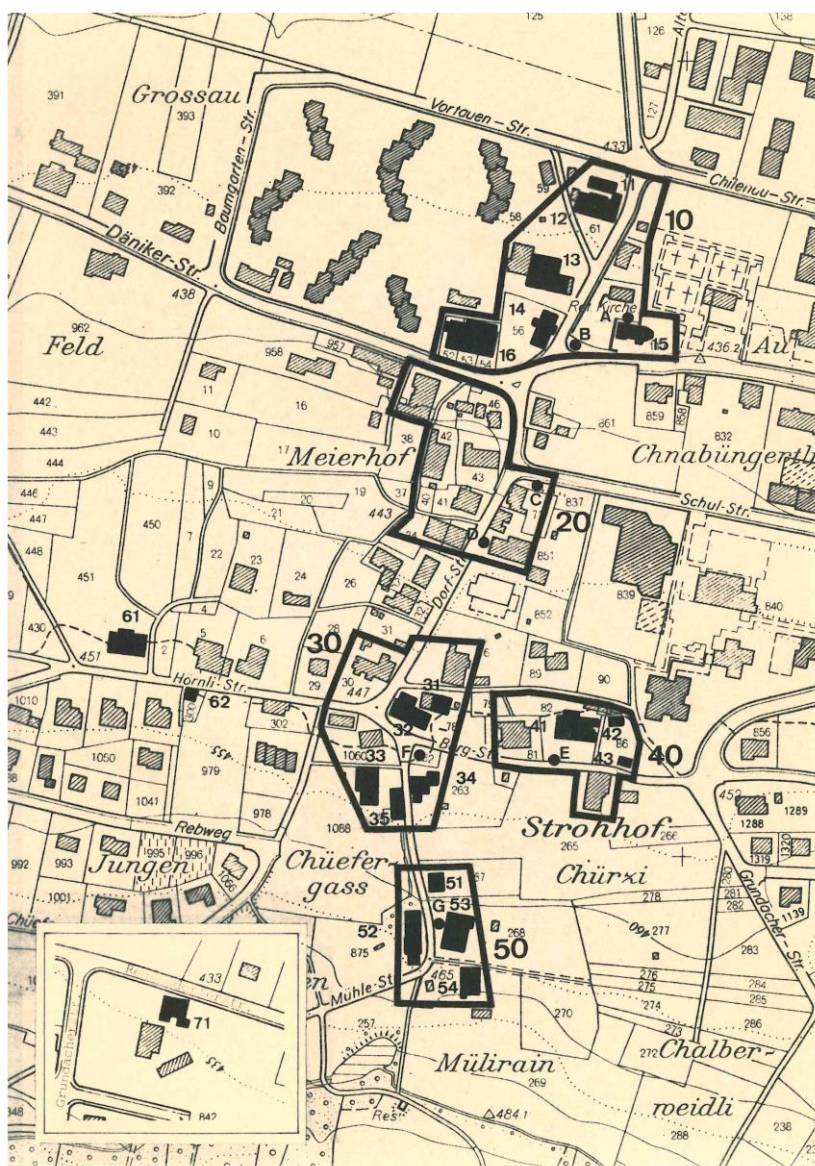
1.1 Ausgangslage

Anlass

Gemäss § 203 Abs. 2 PBG haben die Gemeinden über ihre Schutzobjekte einstweilige Inventare zu erstellen. Die kommunalen Inventare sind durch den Gemeinderat festzusetzen.

Die Gemeinde Dällikon verfügt über ein Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte aus dem Jahre 1985. Dieses soll nun an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden.

Übersicht der kommunalen Heimatschutzobjekte
Quelle: Kommunales Heimatschutzinventar 1985



Schutzobjekte

Schutzobjekte im Bereich des Denkmalschutzes sind "Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung" (§ 203 Abs. 1 lit. c PBG).

Im Wesentlichen geht es hier um Gebäude. Daneben können Einzelobjekte wie Brunnen, Wirtshausschilder, Mühleräder, Kachelöfen und Ähnliches schutzwürdig sein.

Überkommunale Objekte

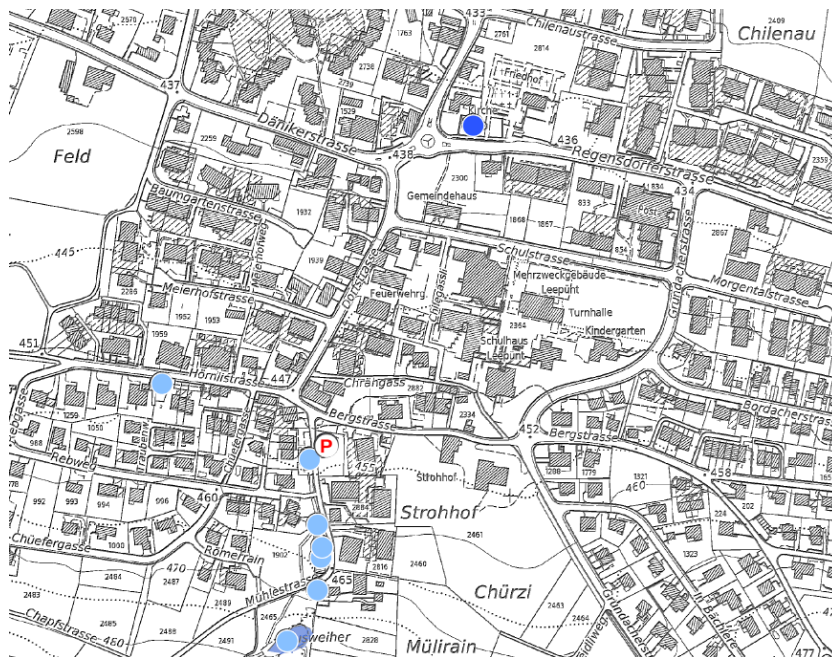
In einer alten Liste der kantonalen Denkmalpflege von 1975 ("Häderli-Kartei") sind zahlreiche Objekte aufgeführt. Bereits damals wurde der Fokus auf potentielle Objekte mit überkommunaler Zeugenschaft gelegt. Dieses Inventar wurde nie festgesetzt und erlangte keinerlei Rechtswirkung.

Hingegen haben acht Objekte in Dällikon in der aktuellen Objektliste der kantonalen Denkmalpflege Aufnahme gefunden (Stand 23.7.2015). In dieser Objektliste sind Objekte von kantonalen und regionaler Bedeutung aufgeführt und im kommunalen Inventar nur als Informationsinhalt aufzuführen.

In der Objektliste aufgeführt sind aber auch kommunale Objekte, die mit Beiträgen der Denkmalpflege renoviert wurden und mittels privatrechtlichen Personaldienstbarkeiten unter Schutz stehen. Alle in der Objektliste enthaltenen Objekte fallen in die Kompetenz der Kantonalen Denkmalpflege.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet mehrere archäologische Zonen bezeichnet. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des kommunalen Inventars.

Übersicht der Denkmalschutzobjekte
Quelle: maps.zh.ch



1.2 Vorgehen

Vorgehen in vier Bearbeitungsphasen

Das Amt für Raumentwicklung hat einen Leitfaden zur Erarbeitung, Festsetzung und Anwendung von Denkmalschutzinventaren herausgegeben (Stand Juni 2014). Gemäss diesem Dokument gliedert sich der Inventarisierungsprozess in der Regel in vier Phasen:

1. Studium der Grundlagen
→ erste Vorauswahl (Liste und Fotos)
2. Vertiefte Recherchen zu diesen Objekten
→ konsolidierte Auswahl (möglicher Schutzzweck)
3. Erstellen der Inventarblätter
→ Entwurf Inventar (alle Inventarblätter)
4. Festsetzung des Inventars durch den Gemeinderat
→ Rechtskräftiges Inventar

Erhebung Gebäudeäusseres

Im Einklang mit den Muster-Inventarblatt der kantonalen Denkmalpflege beschränkt sich die Erhebung auf das Gebäudeäussere. Eine Besichtigung im Innern erfolgt nur ausnahmsweise (z. B. bei gesichertem Vorhandensein wertvoller Kachelöfen, Stukkaturen, Balkeninschriften u. dgl.).

1.3 Rechtliches

Wichtige Zeugen

Gemäss § 203 PBG können unter anderem Ortskerne, Gebäudegruppen, Gebäude oder Teile davon als Schutzobjekte bezeichnet werden, wenn sie als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind.

Festsetzung

Das kommunale Denkmalschutzinventar wird durch den Beschluss des Gemeinderats festgesetzt (§ 4 KNHV). Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Gebäude eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit noch nicht formell geschützt, sondern erst ein Kandidat dafür.

Gegen die Aufnahme eines Objekts in das Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist.

Rechtswirkung

Ebenso wenig hat die Eigentümerschaft Anspruch auf eine Entschädigung oder ein Heimschlagrecht als Folge der Inventarisierung. Die Frage der materiellen Entschädigung stellt sich erst im Anschluss an eine rechtskräftig gewordene grundeigentümerverbindliche Unterschutzstellung (§ 214 PBG).

Verbindlichkeit

Die Inventaraufnahme verpflichtet den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass die Schutzobjekte geschont werden und, wo das öffentliche Interesse überwiegt, erhalten bleiben (§ 204 PBG). Diese Selbstbindung des Gemeinwesens gilt nicht nur für den Umgang mit gemeindeeigenen Bauten, sondern insbesondere auch bei der Festlegung der Nutzungsplanung, von Gestaltungsplänen und bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Für den Eigentümer eines inventarisierten Objekts bedeutet dies, dass Veränderungen am Gebäude auf die im Inventarblatt formulierten Schutzziele Rücksicht nehmen müssen. Mit Vorteil wird deshalb der Spielraum für mögliche bauliche Massnahmen vor der Erarbeitung eines konkreten Projektes im Kontakt mit der zuständigen Behörde geklärt.

Provokationsbegehren und Inventareröffnung

Die Inventaraufnahme bedeutet erst eine Schutzvermutung. Ein definitiver Entscheid über die Schutzwürdigkeit ist erst zu treffen, wenn

- die Eigentümerschaft dies wünscht oder ein aktuelles Interesse glaubhaft macht, z.B. bei einem Abbruch- oder Umbauvorhaben (Provokationsbegehren, § 213 PBG)
- aufgrund eines Bauvorhabens der mögliche Schutzzweck eines Objekts, wie er im Inventar festgelegt ist, beeinträchtigt werden könnte. In diesem Fall teilt der Gemeinderat der Eigentümerschaft die Einleitung eines Schutzabklärungsverfahrens mit, das ein einjähriges Veränderungsverbot auslöst (Inventareröffnung, § 209 PBG)

Abklärung Schutzwürdigkeit

Grundlage des Schutzentscheids ist einerseits die Abklärung der Schutzwürdigkeit des Objekts in einem Gutachten, andererseits die Klärung von allfälligen, gegen eine Unterschutzstellung sprechenden öffentlichen oder privaten Interessen.

Eine umfassende Abklärung der Schutzwürdigkeit ist insbesondere auch dann erforderlich, wenn ein Objekt aufgrund höher gewichteter anderer öffentlicher Interessen entlassen werden soll, weil nur mit dem Vorliegen einer Begründung des Zeugenwertes eine Güterabwägung vorgenommen werden kann.

Begründen die Schutzabklärungen eine wichtige Zeugenschaft, sind definitive Schutzmassnahmen anzuordnen. Ist dies nicht der Fall, kann das Gebäude formell aus dem Inventar entlassen werden.

Unterschutzstellung ohne Inventaraufnahme

Eine vorsorgliche Massnahme und/oder eine definitive Unterschutzstellung sind auch ohne vorgängige Inventaraufnahme möglich. Dieser eher seltene Fall kann etwa dann eintreten, wenn im Zuge von Bauarbeiten überraschende Funde gemacht werden.

Schutzanordnungen

Schutzanordnungen sind formell durch den Gemeinderat zu beschliessen (§ 205 PBG). Die Verfügung ist mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab öffentlicher Bekanntmachung beim zuständigen Baurekursgericht schriftlich Rekurs erhoben werden.

Anstatt in einer Verfügung können die Schutzanordnungen auch in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer geregelt werden, sofern der Eigentümer mit der Unterschutzstellung einverstanden ist. In einem Vertrag können auch spezielle Vereinbarungen getroffen werden (weitergehende Schutzmassnahmen, Renovationszuschüsse etc.). Der Beschluss des Gemeinderates (Vertragsgenehmigung) unterliegt wie eine Verfügung der öffentlichen Bekanntmachung und ist rekursfähig.

Heimschlagrecht

Hinzuweisen ist zudem auf das Institut des Heimschlagrechtes (§ 214 PBG). Wird z.B. durch eine einschneidende Schutzanordnung eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung im Sinne einer materiellen Enteignung verunmöglicht, steht dem Eigentümer ein Heimschlagrecht samt Entschädigungsanspruch zu. Die Gemeinde hat in diesem Fall die Liegenschaft zu übernehmen und die Schutzmassnahmen zu finanzieren. Diese Gefahr besteht jedoch nicht, wenn die Nutzbarkeit der Liegenschaft weitgehend gewährleistet bleibt.

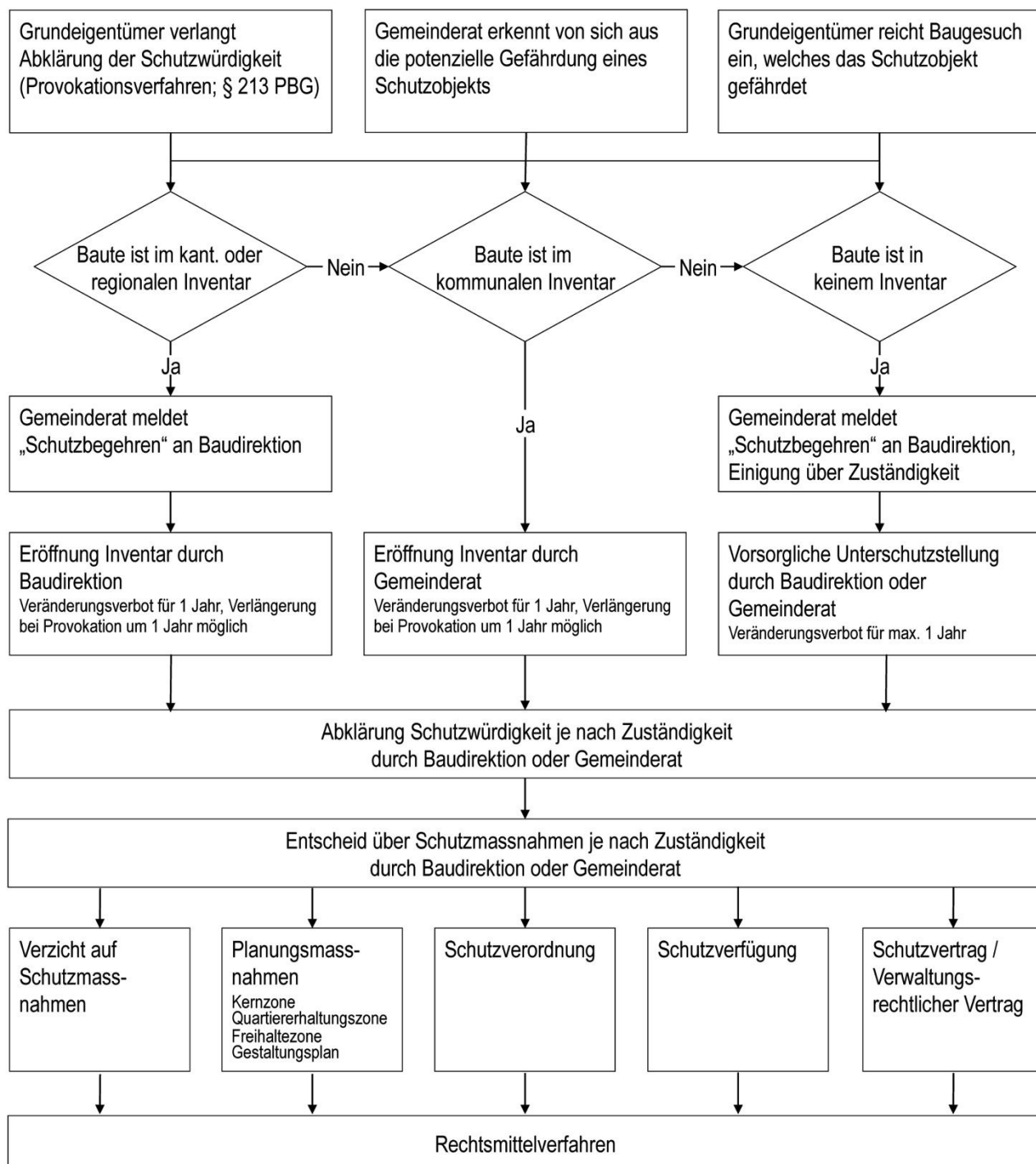
Finanzielle Folgen

Da die Inventaraufnahme noch keine direkt eigentümergebundenen Rechte und Pflichten festlegt, kann eine Inventaraufnahme weder angefochten noch eine finanzielle Entschädigung eingefordert werden. Die Frage der materiellen Enteignung ist bei einer allfälligen späteren Unterschutzstellung zu klären.

Eine Heimatschutzmassnahme, auch wenn mit ihr ein Gebäude integral unter Schutz gestellt wird, bedeutet nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nur dann einen entschädigungspflichtigen Eingriff in den bisherigen oder voraussehbaren künftigen Gebrauch, wenn sie es dem Eigentümer nicht mehr erlaubt, sein Grundstück bestimmungsgemäss und wirtschaftlich gut zu nutzen.

Überblick

Zusammenfassend lässt sich der Ablauf einer Unterschutzstellung im folgenden Schema illustrieren.



1.4 Grundlagen

Planungsinstrumente

- Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7.9.1975
- Natur- und Heimatschutzverordnung (NHSV) vom 1.7.1978
- Bau- und Zonenordnung mit Zonenplan vom 7.12.1999
- Kommunales Inventar der Heimatschutzobjekte vom 26.9.1985
- Inventare Denkmalschutz – Erläuterungen zur Erarbeitung, Festsetzung und Anwendung (Stand Juni 2014)

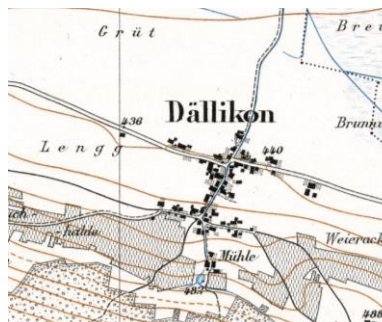
Weitere Grundlagen

- map.geo.admin.ch (Zeitreihe)
- GIS-ZH (Wildkarte, Siegfriedkarte, Bundesinventare etc.)
- Kantonale Objektliste der Denkmalpflegeobjekte (Stand 23.7.2015)
- Häderli-Kartei (Kantonale Denkmalpflege), teilweise datiert, 1978-2001
- Chronik 1100 Jahre Dällikon, Ernst Enderlin, 1970
- Namen in Dällikon, Orts- und Flurnamen, Zunahmen von Dorfbewohnern, Peter Fries, 1988
- Dällikon – Ihre Gemeinde, Gemeindeverwaltung, 1983
- Augenschein und eigene Fotoaufnahmen vom 9.11.2015
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Isabell Herrmann, 1997

2. Ortsbild und Ortsgeschichte

2.1 Bauliche Entwicklung

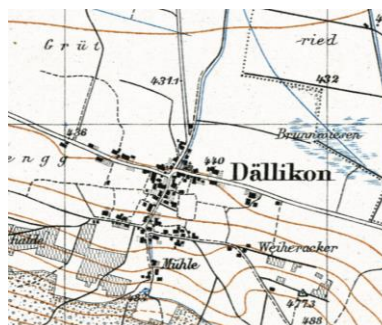
Zeitreise
geo.admin.ch



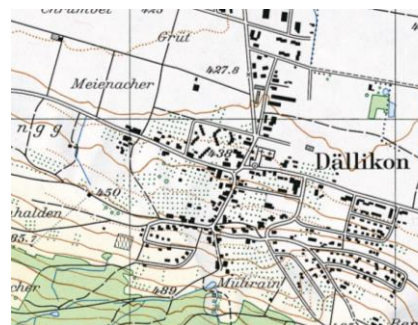
1890



1920



1950



1980



1990



2010

Die Stadtnähe und der Flughafen Kloten nahmen immer mehr Einfluss auf die Umgebung und wurde als Wohnort immer gefragter. Diese Entwicklung wurde in den sechziger Jahren noch beschleunigt, als Dällikon ihr Bauland stark vergrösserte. Der Siedlungsrand hat sich vor allem Richtung Osten beträchtlich ausgedehnt.

2.2 Das Ortsbild im Wandel

Dällikon um 1923

Quelle: Chronik „1100 Jahre Dällikon“



Dällikon um 1970

Quelle: Chronik „1100 Jahre Dällikon“



Vision „Furttalstadt“

Quelle: are.zh Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich,
Medienmitteilung hsr; Furttal – Eine Stadt vom Reissbrett

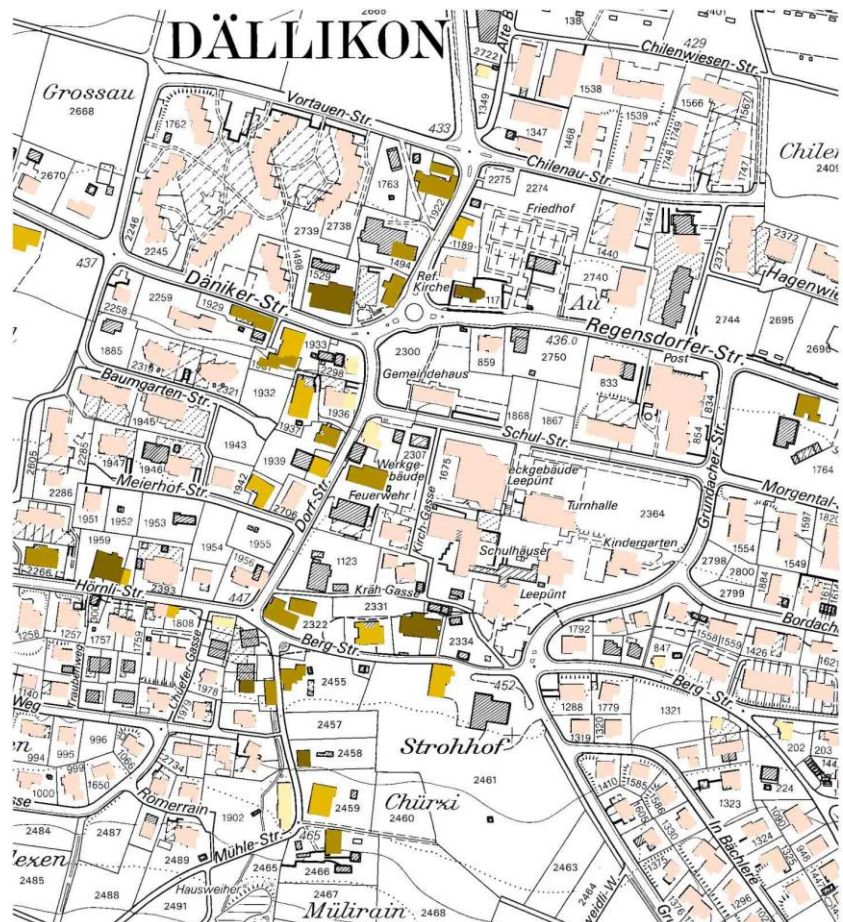
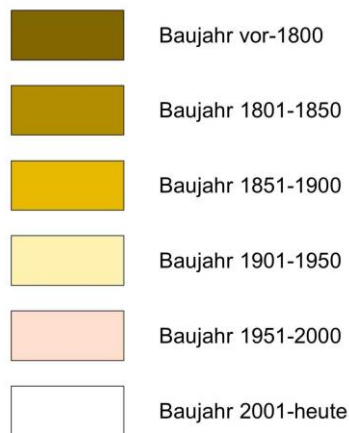


Im Jahr 1955 forderten die Autoren Max Frisch, der Soziologe Lucius Burckhardt und der Historiker Markus Kutter den Bau einer neuen Stadt im Geiste der Moderne. Die Schrift „achtung: die Schweiz“ löste landesweit heftige Diskussionen aus. Schliesslich wurden die Ideen von Prof. Ernst Egli und weiteren Kollegen der ETH Zürich aufgenommen. Sie erarbeiteten unter dem Titel „Die neue Stadt“ von 1958 bis 1963 einen visionären Entwurf für eine ideale Schweizer Stadt im Zürcher Furttal.

Bei der Planung der „Furttalstadt“ wurden soziale und ökonomische Prozesse der Zeit konsequent in die städtebauliche Gestaltung einbezogen. Die gesellschaftlichen Bedingungen des Wohnens, Zusammenlebens und Wirtschaftens wurden ermittelt, Durchschnittswerte gebildet, in Flächenbedarfe übersetzt und so für die Planung handhabbar gemacht. Schliesslich entstand eine Modellstadt für knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Gebaut wurde die „Furttalstadt“ allerdings nie. Selbst die Autoren von „achtung: die Schweiz“, welche den Anstoss für die Studie gegeben hatten, reagierten kritisch. Doch viele der Gebäudetypen, die das Stadtmodell zeigt, lassen sich heute in der ganzen Schweiz finden. Auch die Idee der Trennung von Wohnen und Arbeiten und die grosszügigen Verkehrsbauten prägen über lange Zeit den Schweizer Städtebau und die Raumplanung.



2.3 Gebäudealter



Die meisten inventarisierten Gebäude wurden noch vor 1900 errichtet.

3. Kommunale Objekte

3.1 Allgemeines

Hauptobjekte

In das kommunale Inventar werden folgende Hauptobjekte aufgenommen:

- Gebäude mit bestehenden Schutzmassnahmen
- Gebäude mit hoher Ursprünglichkeit und offensichtlicher bau-, wirtschafts- oder sozialgeschichtlicher Zeugenschaft
- Gebäude mit besonderer bautypologischer Einmaligkeit
- Aufgrund absehbarer Ortsentwicklung im Bestand gefährdete Gebäude mit hohem Anteil ursprünglicher Substanz

Generelles Schutzziel ist die Wahrung der Identität durch überwiegende Erhaltung der Originalsubstanz, der Tragstruktur, der äusseren Erscheinung und der Umgebung. Konkrete Schutzmassnahmen können jedoch erst bei der vertieften Abklärung der Schutzwürdigkeit festgelegt werden.

Die Objekte wurden im Innern nicht besichtigt. Bei einer vertieften Abklärung der Schutzwürdigkeit ist das Gebäudeinnere ebenfalls zu begutachten. Eine allfällige Unterschutzstellung einzelner Teile im Innern bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Nebenobjekte

Die kommunalen Nebenobjekte umfassen die für das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild besonders prägenden Objekte wie die Brunnen. Sie werden nicht in derselben Tiefe wie die Gebäude erfasst, sondern im Sinne eines Hinweisinventars mit Kurzbeschreibung, Situation und Foto aufgeführt.

Kachelöfen werden nicht erfasst, weil das Gebäudeinnere bei der Inventarisierung nicht besichtigt wurde. Soweit solche in inventarisierten Gebäuden bestehen, sind sie im Rahmen einer allfälligen späteren Schutzabklärung in die Beurteilung einzubeziehen.

Wenn ein Garten im ICOMOS-Inventar aufgeführt ist, wird dies in den Kenndaten des jeweiligen Gebäude-Objektblattes vermerkt.

Grenzsteine, Grabhügel oder alte Mauerreste werden nicht erfasst, sie sind Teil der archäologischen Zonen, für die der Kanton zuständig ist.


3.2 Gebäude

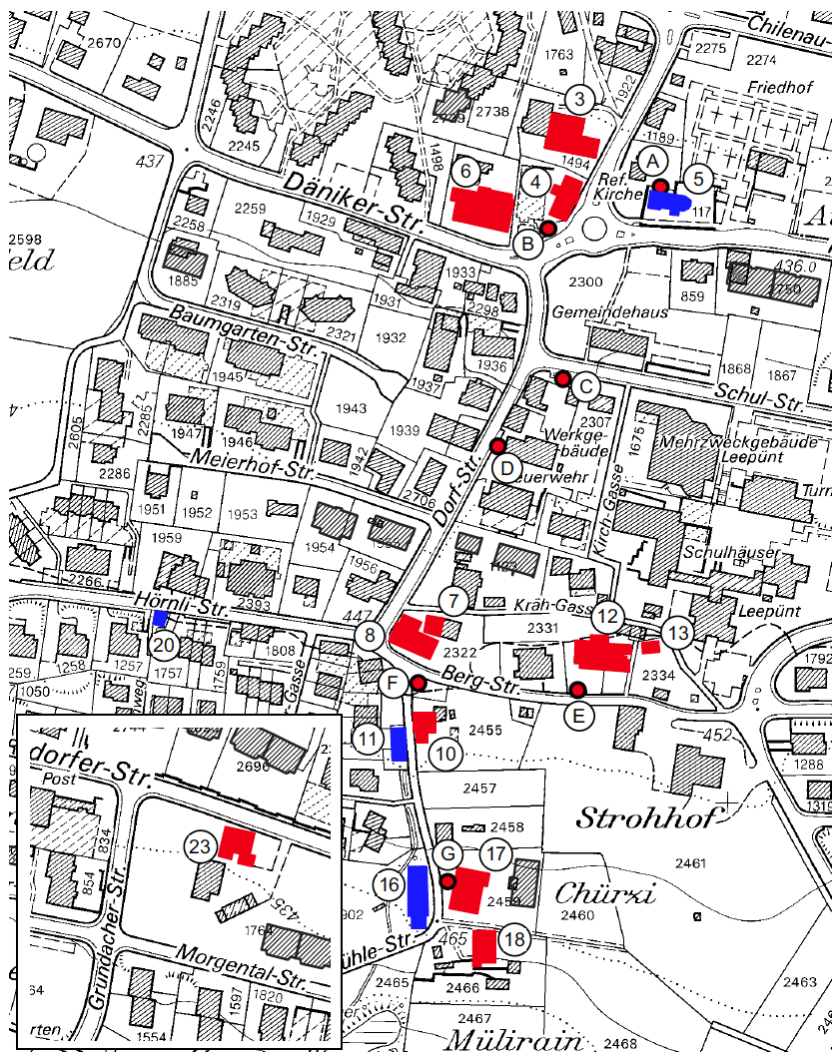
Liste der kommunalen Objekte

Die nachstehend aufgelisteten Gebäude werden in das kommunale Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen:

- Nr. 3 Wohnhaus, ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 4 Schul- und Gemeindehaus
- Nr. 6 Ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 7 Alter Speicher
- Nr. 8 Ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 10 Ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 12 Ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 13 Alter Speicher
- Nr. 17 Ehemaliges Bauernhaus
- Nr. 18 Wohnhaus „zum Weingarten“
- Nr. 23 Bauernhaus „zum Morgenthal“

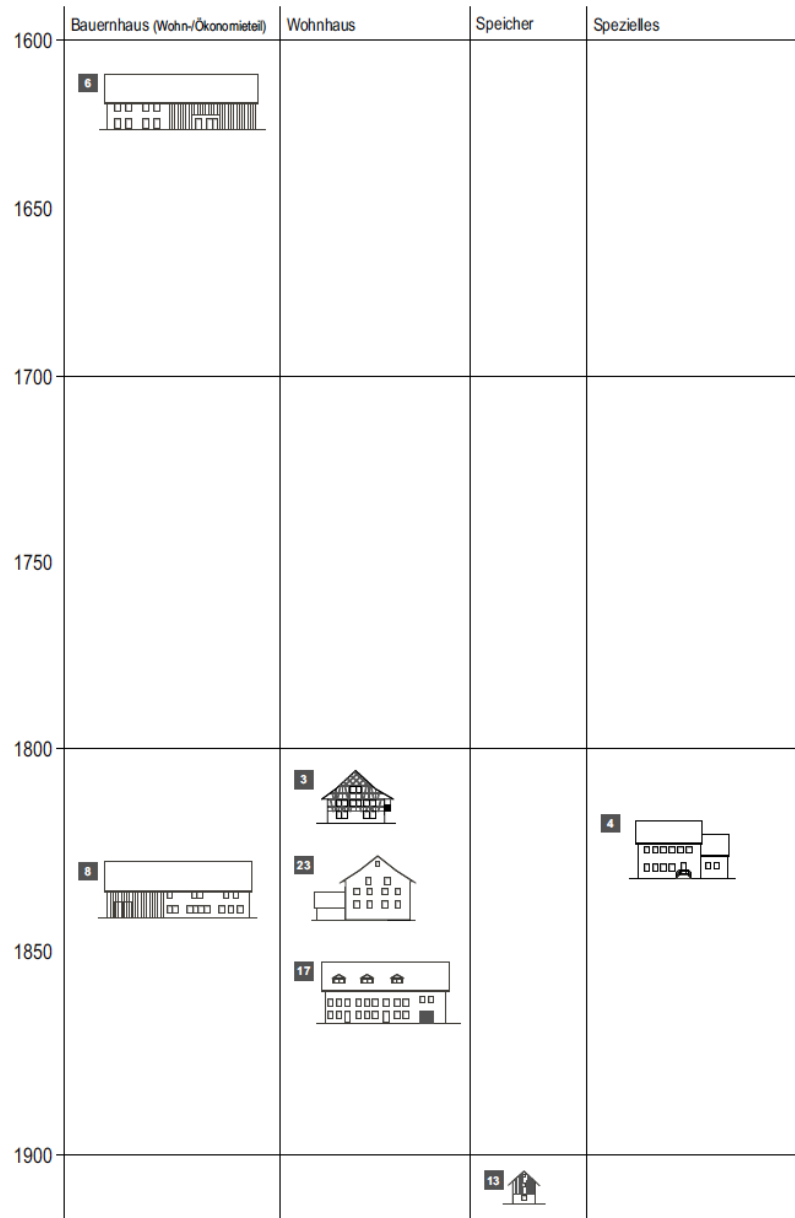
Übersicht Inventarobjekte

-  überkommunale Objekte
-  kommunale Objekte



Typologischer Überblick

Der folgende typologische Überblick zeigt eine Auswahl von unterschiedlichen Bauten im Zeitraum von ca. 300 Jahren. Die Zusammenstellung ist weder wissenschaftlich noch vollständig, sondern soll einen Eindruck der in Dällikon vorkommenden schützenswerten Gebäudetypen vermitteln.

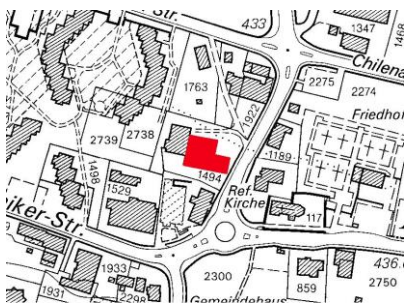


Objekt Nr. 3

Eckdaten

Wohnhaus, ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Buchserstrasse 3
Kataster-Nr.:	2853
Assekurranz-Nr.:	284
Koordinaten:	2675418 / 1254860
GWR_EGID:	29721
Baujahr:	ca. 1812
Bautyp:	Wohn- und Kleingewerbegebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das ehemalige Vollbauernhaus ist ein wichtiger wirtschaftshistorischer Bauzeuge. Denn in ihm befand sich der erste Warenladen in der Gemeinde. Die neuzeitliche Fachwerkfassade mit der Y-förmigen Verstrebung und dem Giebeldach mit Dachknick ist ortstypisch und für das Ortsbild bäuerlich prägend. Mit seiner Stellung bildet das Gebäude mit dem Gebäude Assek. Nr. 289 einen Hof und wird dadurch als Ensemble gelesen.

Schutzziel Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Tragstruktur und Aussenhülle unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters.

Kurzbeschreibung
Situation / Umgebung Das Gebäude steht an der Buchserstrasse neben dem alten Schulhaus am Dorfplatz. Seine Fassade mit dem Fachwerk wurde fachmännisch saniert und wirkt authentisch. Die Stellung im Zusammenhang mit dem nördlichen Hofraum ist wichtig.

Objektbeschreibung Die Haupt- und Giebelfassade des dreigeschossigen Gebäudes besteht aus einem Riegelwerk mit verputzter Ausfachung. Das geknickte Giebeldach weist neben Fenstern und Türen keine architektonische Gliederung auf. Die ehemals grosse geschlossene Dachfläche ist heute mit zwei Lukarnen ausgebaut. Das Gebäude wird heute ausser zu Wohn- auch zu kleingewerblichen Zwecken genutzt. Die Präsenz des Gebäudes wird durch die bestehende Lärmschutzwand geschwächt.

Baugeschichtliche Daten 1812: Datierung Baujahr durch GVZ
1979: Umbau Coiffeur-Salon
2004: Umbau Aussenfassade

Literatur und Quellen

- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)
- Bauarchiv Gemeinde

Augenschein Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016
Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt

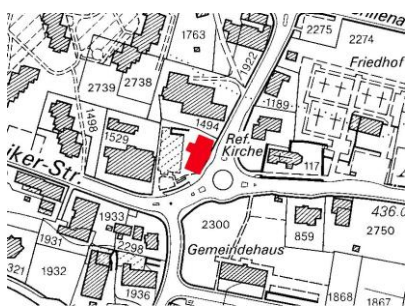


Objekt Nr. 4

Eckdaten

Schul- und Gemeindehaus

Lage:	Dorfplatz
Kataster-Nr.:	1530
Assekurranz-Nr.:	280
Koordinaten:	2675411 / 1254831
GWR_EGID:	29727
Baujahr:	1836
Bautyp:	Verwaltungsgebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das Gebäude diente während 133 Jahren als Schul- und Gemeindehaus und ist daher ein bedeutender sozialhistorischer Zeitzeuge. Aber auch aus bautypologischer Sicht ist das Gebäude ein wichtiger Zeitzeuge für öffentliche Bauten im seinerzeitigen ländlichen Raum.

Zudem ist die Gebäudestellung für die Fassung des Dorfplatzes von grosser ortsbaulicher Bedeutung.

Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Tragstruktur und Aussenhülle unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Das Gebäude steht auf dem Dorfplatz bei der Kreuzung Buchser-/Dänikerstrasse. Nördlich des zweigeschossigen Hauptbaus ist ein eingeschossiger Fachdachbau angebaut. Die Gebäudestellung verleiht dem Dorfplatz eine strassenraumprägende Wirkung.
Objektbeschreibung	Die vollständig freie Dachfläche des ehemaligen Schul- und Gemeindehauses ist mit Biberschwanzziegeln gedeckt und weist einen spitzen Giebel auf. Das Mauerwerk ist mit einem groben, beigefarbenen Verputz versehen. Die Erscheinung ist, bis auf den mit zusätzlichem Satteldach versehenen Anbau, erhalten geblieben. Der Türsturz ist mit der Inschrift „Schul- und Gemeindehaus 1836“ beschriftet.
Baugeschichtliche Daten	1641: Erstellung des ersten Schulhauses in Dällikon 1836: Neubau am selben Ort aufgrund mangelnder hygienischer Anforderungen 1907: Anbau 1969: Neubau Schulhaus Leepünt, im alten Schulhaus ab dann Volksbibliothek, Sitzungszimmer für Gemeinde, Musikproben
Literatur und Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Chronik Dällikon• Kommunales Heimatschutzinventar (1985)
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt



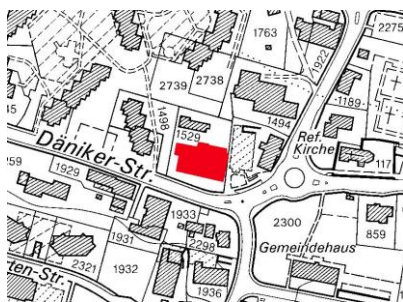
Das alte Schulhaus am Dorfplatz (Bild Chronik 1100 Jahre Dällikon)

Objekt Nr. 6

Eckdaten

Ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Dänikerstrasse
Kataster-Nr.:	1529
Assekurranz-Nr.:	213
Koordinaten:	2675364 / 1254825
GWR_EGID:	29728
Baujahr:	ca. 1535
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das Vielzweckbauernhaus fasst alle Funktionen eines bäuerlichen Betriebes in einem Gebäude zusammen. Es vereint Wohn- und Wirtschaftsteile unter einem Dach. Das Gebäude ist ein wirtschafts- und baugeschichtlicher Zeitzeuge.

Der weitgehend original architektonische Ausdruck entfaltet eine prägende Wirkung im Orts- und Strassenbild.

Schutzziel Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragsstruktur unter Wahrung des bau- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugnischarakters.

Kurzbeschreibung
Situation / Umgebung Der mächtige Baukubus neben dem ehemaligen Schulhaus ist in einen Wohn-, Scheunen- und Stallteil unterteilt. Das zweigeschossige Haus steht traufseitig zur Dänikerstrasse und ist ein Blickfang, wenn man von der Dorfstrasse auf die Kreuzung des Dorfplatzes zufährt. Nördlich vom Hauptgebäude befindet sich ein dazupassendes Nebengebäude mit gemauertem Sockel und Holzlattenkonstruktion, sowie ein gepflegter Garten.

Objektbeschreibung Das markante zweigeschossige Gebäude ist ein spezielles Beispiel eines traditionellen Vielzweck-Bauernhauses. Strassenseitig zeigt es sich mit dem typischen Erscheinungsbild von Stall, Tenn und Wohnteil. Die verputzte Fassade im Wohnteil gliedert sich in herkömmlicher Weise in Koppelfenster im Erdgeschoss, Doppelfenster im Obergeschoss und einem Riegelwerk.

Die Giebelfassade im unteren Teil ist als kräftiger Fachwerkbau mit weitgehend verputzter Bruchsteinausfachung entstanden. Der Giebel wird geprägt durch ein holzverschaltes Giebeldreieck. Die Dachfläche ist bis auf eine Schleppgaube weitgehend geschlossen. Infolge Sanierungsarbeiten hat sich im Dach ein kleiner Höhenversatz ergeben. Der mittlere Teil hat ein stattliches Holztor aus vertikalen Latten. Heute wird das Gebäude für Wohnzwecke genutzt.

Baugeschichtliche Daten 1535: Datierung Baujahr durch GVZ
2013 – 2016: Renovation und Umbau

Literatur und Quellen • Kommunales Heimatschutzinventar 1985

Augenschein Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016
Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt



Objekt Nr. 7

Eckdaten

Alter Speicher

Lage: Dorf-/ Bergstrasse
Kataster-Nr.: 2881
Assekurranz-Nr.: **63**
Koordinaten: 2675342 / 1254596
GWR_EGID:
Baujahr:
Bautyp: Landwirtschaftliches Gebäude
Einstufung: kommunal
Bestehender Schutz: - Kommunales Heimatschutzinventar (1985)
- Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt: 05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:
Andere Inventare:



Schutzbegründung

Der alte Speicher ist einer der letzten Speicher in Dällikon, welcher als bau- und sozialgeschichtlicher Zeitzeuge gilt. Zusammen mit dem Bauernhaus wird er als Ensemble gelesen.

Schutzziel

Erhalten des Nebengebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragstruktur unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der alte Speicher fügt sich zwischen zwei Hauptbauten in eine Hinterhofsituation ein. Die Umgebung ist durch Obst- und Nussbäume geprägt.

Objektbeschreibung

Der Speicher wird heute noch zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Das frühere Bollensteinmauerwerk ist nur noch teilweise auf der Nordseite des Gebäudes vorhanden. Bei den zahlreichen Umbauarbeiten wurden verschieden, zusammengewürfelte Materialien verwendet, welche den originalen Ausdruck stark geschwächt haben. Das Dach ist in einem mässigen Zustand und sollte gelegentlich Instand gestellt werden. Das Dach ist gegen das Bauernhaus weit hinuntergezogen. Über dem Türsturz zum Keller ist eine Inschrift „++ 1843 M“ sichtbar.

Baugeschichtliche Daten

Literatur und Quellen

- Kommunales Heimatschutzinventar 1985

Augenschein

Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016
Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt

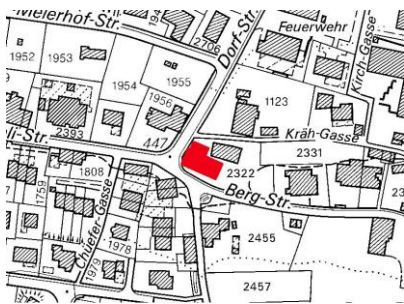


Objekt Nr. 8

Eckdaten

Ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Dorf-/ Bergstrasse
Kataster-Nr.:	2881
Assekurranz-Nr.:	62
Koordinaten:	2675327 / 1254589
GWR_EGID:	29591
Baujahr:	ca. 1847
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das ehemalige Vielzweckbauernhaus ist ein typischer bau- und wirtschaftsgeschichtlicher Zeitzeuge aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er repräsentiert die traditionelle Viehwirtschaft. Die äussere Erscheinung mit Wohn- und Ökonomieteil und den freien Dachflächen ist strukturell klar gegliedert. Als Teil des alten Strassendorfs entfaltet das ehemalige Bauernhaus durch seinen originalen architektonischen Ausdruck eine prägende Wirkung im Orts- und Strassenbild von Dällikon.

Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Tragstruktur und Aussenhülle unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters. Erhalten des Vorgartens als Freiraum.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Das mächtige Bauernhaus wird von drei Strassen umschlossen. Diese spezielle Situierung widerspiegelt sich in der Fassadengestaltung. Die Ausrichtung bildet eine Platzsituation. Der üppige Vorgarten ist durch eine Sockelmauer umrandet.
Objektbeschreibung	<p>Das markante zweigeschossige Gebäude ist ein typisches traditionelles Vielzweckbauernhaus. Es setzt sich aus einer Abfolge mehrerer vertikal unterteilter Gebäudeabschnitte zusammen: Scheune, Tenn und Wohnhaus. Die ursprüngliche Erscheinung ist noch weitgehend erhalten. Prägendes Merkmal neben den herkömmlichen Einzel- und Doppelfenstern im Obergeschoss sind die Koppelfenster im Erdgeschoss.</p> <p>Die Fragmente eines Bollensteinmauerwerkes an der westlichen sowie das rote Riegelwerk an der östlichen Giebelfassade geben Hinweise auf die unterschiedliche Konstruktionsart. Die riesige, geschlossene Dachfläche ist ein weiteres markantes Merkmal.</p>
Baugeschichtliche Daten	1847: Datierung Baujahr durch GVZ 1972: Einbau Badezimmer
Literatur und Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunales Heimatschutzinventar 1985• Bauarchiv Gemeinde
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt
Fotoblatt	



Objekt Nr. 10

Eckdaten

Ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Mühlestrasse 1
Kataster-Nr.:	2879
Assekurranz-Nr.:	130
Koordinaten:	2675334 / 1254545
GWR_EGID:	29628
Baujahr:	1820
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	<ul style="list-style-type: none">- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)- Kernzonenplan (Volumenerhaltung)- Personaldienstbarkeit privatrechtlich (Grundbucheintrag 19.3.1980)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das ehemalige Bauernhaus mit Fachwerkbau ist in seiner Eigenart und seinem gut erhaltenen Riegelwerk ein bau- und wirtschaftsgeschichtlicher Zeitzeuge aus dem frühen 19. Jahrhundert. Das Gebäude präsentiert sich als markanter Bau im Ortsbild mit eigenem Charakter. Er prägt den Strassenraum zusammen mit den benachbarten alten Bauten und dem grosszügigen Grünraum.

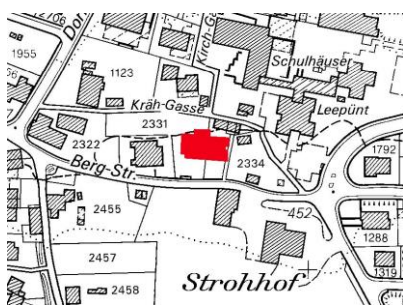
Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung samt dem grosszügigen Aussenraumes. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragstruktur unter Wahrung des bau- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugnischarakters.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Das 1 ½ -geschossige Gebäude steht am Bauzonenrand und giebelständig zur Mühlestrasse. Mit seiner leicht abgewinkelten Stellung erzeugt es eine raumbildende Wirkung sowohl zum Strassenraum als auch zum rückwärtigen Freiraum.
Objektbeschreibung	Das ehemalige Bauernhaus ist ein Beispiel einer Umnutzung des nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauernhauses in ein Wohnhaus. Die ursprüngliche Erscheinung des ehemaligen Bauernhauses ist weitgehend erhalten geblieben. Typologisch neuartig sind die sonst nur in den Erdgeschossen anzutreffenden Koppelfensterreihen in dem giebelseitig, zur Strasse ausgerichteten Obergeschoss sowie die vielen neuartigen Dachaufbauten. Die Riegelkonstruktion ist nur hangseitig sichtbar. Die Dachfläche ist mit gewellten, von rot bis braunen Ziegeln im Segmentchnitt neu eingedeckt. Pro Traufseite sind zwei kleinmasstäbliche Giebellukarnen angeordnet. Südlich befindet sich ein wuchtiger Kreuzfirst mit dem einzigen ohne Sprossen geteilten Fenster. Die Fassadengestaltung ist in einem Kalkanstrich gehalten. Das Gebäude besitzt im Innern einen Kachelofen aus dem Jahr 1820.
Baugeschichtliche Daten	1820: Datierung Baujahr durch GVZ 1980: Renovation 1983: Umbau Fassade, neue Fenster
Literatur und Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunales Heimatschutzinventar 1985• Bauarchiv Gemeinde
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt
Fotoblatt	

Objekt Nr. 12

Eckdaten

Ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Bergstrasse
Kataster-Nr.:	2332/2882
Assekurranz-Nr.:	68/596
Koordinaten:	2675432 / 1254581
GWR_EGID:	29727
Baujahr:	1836
Bautyp:	Wohn- und Ökonomiegebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das niedrige Vielzweckbauernhaus ist ein typischer bau- und wirtschaftsgeschichtlicher Zeitzeuge aus dem 19. Jahrhundert. Die äussere Erscheinung mit dem Wohnteil auf der rechten Seite, dem Tenn mit dem Tor, dem „Mannstörli“ in der Mitte und dem noch heute genutzten Stallgebäude auf der linken Seite ist strukturell klar ablesbar. Mit dem Anbau wurde das ehemalige Bauernhaus zu einem Doppelbauernhaus weiterentwickelt. Das bald 200-jährige Gebäude prägt mit dem originalen architektonischen Ausdruck das Ortsbild.

Schutzziel

Erhalten der markanten Gebäudezeile in ihrer ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragstruktur unter Wahrung des bau- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugnischarakters des Riegelhausteils und der ehemaligen Scheunenteile.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das ehemalige Bauernhaus liegt nördlich der Bergstrasse. Der Bereich zwischen Gebäudefassade und Strasse wirkt durch den Vorgarten, dem mächtigen Nussbaum und dem alten Brunnen sehr einzigartig.

Objektbeschreibung

Das zweigeschossige Gebäude ist ein besonders hervorstechendes Beispiel eines traditionellen Vielzweckbauernhauses. An den Aussenseiten des umgebauten Doppelbauernhauses befinden sich die Wohnteile und auf der Innenseite der Ökonomieteil mit Stall und Tenn. Die ursprüngliche Erscheinung ist noch weitgehend erhalten. Das geschlossene Giebeldach ist mit Biberschwanzziegeln gedeckt. Die Fenster sind einzeln in Hochrechteckform mit Sprossen regelmässig eingesetzt. Die Hauseingänge befinden sich rückseitig. Südseitig sind private Gärten angelegt. Auf der Nordseite befindet sich am Sturz des Kellereingangs folgende Inschrift: „17FWM94“.

Baugeschichtliche Daten

1836: Datierung Baujahr durch GVZ
1985: An- und Einbau Wohnung
1986: Schopfabbruch und Anbau Wohnung, fünf Dachflächenfenster
1990: Umbauten, Raumaufteilungen im EG, Aufhebung bestehender Hauseingang, Einbau Badezimmer
2002: Veränderungen an der Fassade, Tür anstelle Fenster

Literatur und Quellen

- Kommunales Heimatschutzinventar 1985
- Bauarchiv Gemeinde

Augenschein

Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016
Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt

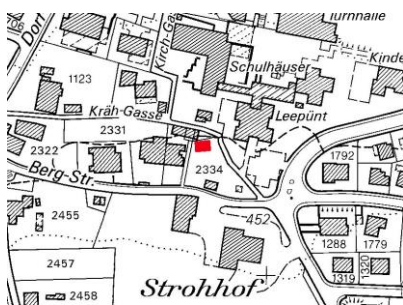


Objekt Nr. 13

Eckdaten

Alter Speicher

Lage:	Chrähgass
Kataster-Nr.:	2334
Assekurranz-Nr.:	73
Koordinaten:	2675458 / 1254585
GWR_EGID:	
Baujahr:	ca. 1900
Bautyp:	Landwirtschaftliches Gebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Der alte Speicher mit Bruchsteinmauer- und Fachbauwerk ist einer der wenigen Speicher in Dällikon, welcher heute noch als solcher genutzt wird. Er repräsentiert traditionelle die landwirtschaftliche Nutzung. Das Gebäude macht mit dem noch ursprünglichen Ausdruck der äusseren Erscheinung den früheren und noch heutigen Zweck sichtbar. Als bau- und sozialgeschichtlicher Zeitzeuge trägt der Speicher mit seiner Lage zu einem spannungsvollen Siedlungsgefüge bei.

Schutzziel

Erhalten des Speichers in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragsstruktur unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der an der Chrähgass liegende Speicher steht in starkem Kontrast zum östlich angrenzenden Schulhaus Leepünt. Das Gebäude wird von Wiesenflächen und Bäumen umgeben.

Objektbeschreibung

Der Unterbau des ehemaligen Speichers besteht aus einer Fachwerkkonstruktion mit einem Bruchsteinmauerwerk. Das Gebäude ist eingeschossig, hat aber einen hohen Kniestock. Dieser ist mit horizontal liegenden Brettern verkleidet. Das Dach aus Biberschwanzziegeln wird durch keinerlei Aufbauten durchdrungen. Es sind keine Fenster eingesetzt.

Baugeschichtliche Daten

1900: Datierung Baujahr durch GVZ

Literatur und Quellen

- Kommunales Heimatschutzinventar 1985

Augenschein

Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016
Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt

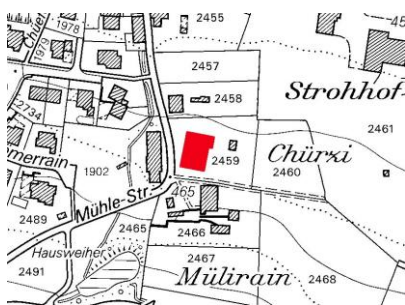


Objekt Nr. 17

Eckdaten

Ehemaliges Bauernhaus

Lage:	Mühlestrasse
Kataster-Nr.:	2815
Assekurranz-Nr.:	134
Koordinaten:	2675358 / 1254452
GWR_EGID:	29631
Baujahr:	1832
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das ehemalige Vielzweckbauernhaus ist ein bau-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zeitzeuge aus dem frühen 19. Jahrhundert. Das Gebäude ist mit der erfolgten Umnutzung in ein Wohnhaus ein Beispiel für den wirtschaftlichen Wandel vom Bauern- zum Wohndorf. Das Gebäude verleiht mit seinem weitgehend originalen architektonischen Ausdruck eine prägende Wirkung im Ortsbild.

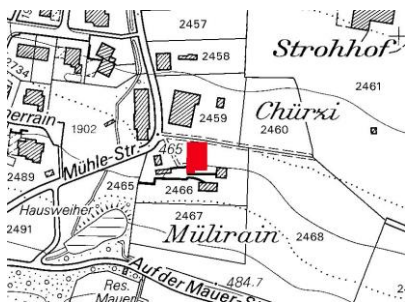
Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragsstruktur unter Wahrung des bau- und wirtschaftsgeschichtlichen Zeugnischarakters.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Das stattliche traufseitig zur Mühlestrasse ausgerichtete ehemalige Bauernhaus wurde im Scheunenbereich komplett umstrukturiert und zu einem Wohnhaus umgenutzt. Der Vorplatz wird durch einen alten Brunnen dominiert.
Objektbeschreibung	Das ausdrucksvolle dreigeschossige Gebäude ist mit einem grobkörnigen weissen Verputz versehen. Bei den Dachseiten wurden mit dem Einbau von Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss im Jahr 2005 Giebellukarnen aufgesetzt. Alle Fenster sind symmetrisch angeordnet, weisen eine Sprossenteilung auf und sind mit Fensterläden ausgebildet. Auf der strassenabgewandten Seite befinden sich die Privatgärten, bei denen die Dreiteiligkeit des Gebäudes gut ablesbar ist.
Baugeschichtliche Daten	1832: Datierung Baujahr durch GVZ 1970: Einbau neue Wohnung 1973: Umbau und Fassadenveränderungen (Türen und Fenster) 1993: Neue Fenster Südfassade, Verputz 2005: Einbau Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, drei Dachaufbauten, Dachflächenfenster, Verputz
Literatur und Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunales Heimatschutzinventar 1985• Bauarchiv Gemeinde
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt
Fotoblatt	

Objekt Nr. 18

Eckdaten

Wohnhaus „zum Weingarten“

Lage:	Mühlestrasse
Kataster-Nr.:	2844
Assekurranz-Nr.:	136
Koordinaten:	2675367 / 1254421
GWR_EGID:	29632
Baujahr:	1832
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung)
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Das „Huus am Müllrain“ war ursprünglich der Mühlespeicher und gehörte zur ältesten Siedlungsgruppe des Dorfes, dem Mühlehof. Zwischen 1898 und 1955 wurde darin die Wirtschaft „Zum Weingarten“ betrieben. Die Wirtsstube und das Säli wurden von der Bevölkerung häufig auch für Feste und als Proberaum für den Musikverein genutzt. Das ehemalige Wirtshaus ist nicht nur ein wichtiger bau- und wirtschaftshistorischer Zeuge sondern auch von grosser sozialhistorischer Bedeutung. Im Keller des Gebäudes stand früher eine Trotte mit bis zu 4 Meter hohen Weinfässern. Der mächtige Kubus mit seiner Verputzfassade präsentiert sich als wichtiger Bestandteil des Ortsbildes. Das Gebäude kann als Prunkstück der Gemeinde betrachtet werden. Sowohl die Bausubstanz als auch der Baumbestand sind von einmaliger Güte.

Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und seiner strukturellen Erscheinung. Erhalten der originalen Bau- substanz samt Tragstruktur unter Wahrung des baugeschichtli- chen und des sozialgeschichtlichen Zeugnischarakters.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Es ist das am Südlichts gelegene Haus älterer Bauzeit. Zwei klei- nere Nebenbauten sind im gleichen Stil gehalten. Überragt wird das ganze Bild von drei Rottannen und einem mächtigen Kasta- nienbaum.
Objektbeschreibung	Die gemauerten Aussenwände sind durch einen weissen Struk- turverputz gegen die Witterung geschützt. Das spitzgiebelige Satteldach ist mit Aufschieblingen und drei ca. 1 m breiten Schleppgauben versehen. Die einzeln eingesetzten Fenster er- scheinen nur im Obergeschoss und sind mit Steineinrahmungen gefasst. Auffallend sind die zahlreichen ornamentartigen Male- reien an Fensterläden, Dachhimmel und Fassaden. Am Sturz über dem prägenden Bogenholztor zum Kellereingang ist die Jahreszahl mit Initialen „JH/1832“ angebracht.
Baugeschichtliche Daten	1832: Erbaut als Mühlespeicher und Trotte 1860: Umbau als Weberei 1898: Umbau als Wirtschaft „Zum Weingarten“ 1955: Wohnhaus
Literatur und Quellen	• Kommunales Heimatschutzinventar 1985
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt
Fotoblatt	



Objekt Nr. 23

Eckdaten

Bauernhaus „zum Morgenthal“

Lage:	Regensdorferstrasse
Kataster-Nr.:	2867
Assekurranz-Nr.:	5
Koordinaten:	2675720 / 1254746
GWR_EGID:	29744
Baujahr:	ca. 1815
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal
Bestehender Schutz:	- Kommunales Heimatschutzinventar (1985) - Kernzonenplan (Volumenerhaltung) - rechtskräftiger privater Gestaltungsplan „Morgenthal“
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Schutzbegründung

Beim Haus „Morgenthal“ handelt es sich um einen in Dällikon einzigartigen Bautyp. Anders als bei typischen Vielzweckbauernhäuser in Dällikon, in welchen Wohnen und Ökonomie unter einem Dach sind, handelt es sich beim Morgenthal um ein freistehendes Wohnhaus. Es repräsentiert damit die landwirtschaftliche Getrenntbauweise. Damit ist das Haus „Morgenthal“ ein bauhistorischer Zeuge.

Durch seine Stellung am Strassenrand besitzt das Gebäude auch einen hohen Situationswert.

Schutzziel	Erhalten des Gebäudes in seiner ortsbildprägenden Stellung und seiner strukturellen Erscheinung. Erhalten der originalen Bausubstanz samt Tragstruktur unter Wahrung des baugeschichtlichen Zeugnischarakters.
Kurzbeschreibung Situation / Umgebung	Das Gebäude steht an der Regensdorferstrasse, östlich des historischen Dorfkerns Richtung Regensdorf. Es ist das einzige inventarisierte Gebäude ausserhalb der Kernzone. Das Gebäude wird gegen Westen von der Grundacherstrasse und im Süden von der Morgentalstrasse begrenzt. Der nördliche Kellereingang wird von zwei Kastanienbäumen flankiert.
Objektbeschreibung	Das grobkörnig verputzte Gebäude entstand als reines Wohnhaus mit kleinerem, dahinter stehendem Ökonomiegebäude. Die als Einzelöffnungen und mit Fensterläden ausgebildeten Fenster sind regelmässig angeordnet und symmetrisch gegliedert. Ansonsten zeigt die Fassade keine weitere Gliederung, was für diese Epoche typisch war. Der Kellereingang mit zweiflügliger Tür und einem Oblicht wird von Sandsteineinfassungen gerahmt. Im geraden Sturz ist die Jahreszahl 1815 eingehauen und im trapezförmigen Schlussstein finden sich das Familienwappen und die Initialen des Bauherrn.
Baugeschichtliche Daten	1815: Datierung Baujahr durch GVZ 1845: Neuer Schopf mit Schweinestall an südlicher Rückseite 1845: Anbau Waschhaus 1891: Wertvermehrnde Umbauten 1921: Weitere Umbauten 1930: Abtragung Trottwerk 1988: Letzte Erneuerung im östlichen Giebfeld, Erneuerung Westfassade und Einbau neuer Fenster
Literatur und Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Denkmalpflegerisches Gutachten November 2013• Chronik Dällikon• Kommunales Heimatschutzinventar 1985
Augenschein	Gebäudeäusseres: November 2015 / August 2016 Gebäudeinneres: nicht besichtigt

Fotoblatt



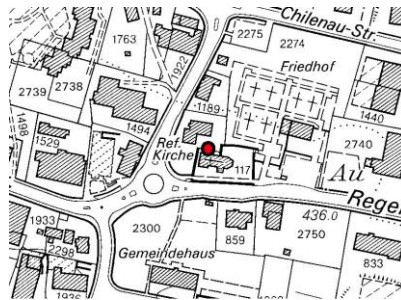
3.3 Brunnen

Liste der Objekte

Die nachstehend aufgelisteten Brunnen werden im Sinne eines ergänzenden Hinweisinventars in das kommunale Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen:

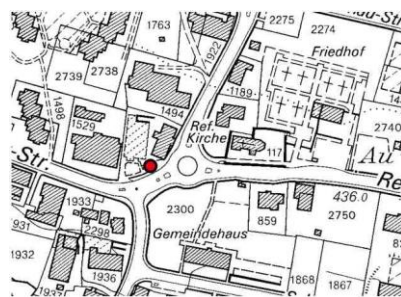
- A Pfarrbrunnen, Pfarrhaus
- B Schulbrunnen, Dorfplatz
- C Dorfbrunnen, Schulstrasse
- D Dorfbrunnen, Dorfstrasse
- E „Strohhof“- Brunnen, Bergstrasse
- F „Bartlibrunnen“, Mühlestrasse
- G „Mühlebrunnen“, Mühlestrasse

Nr. A
Pfarrbrunnen
Pfarrhaus
Eigentümer Kirchgemeinde



- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

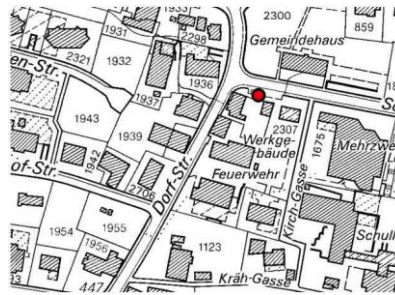
Nr. B
Schulbrunnen
Dorfplatz
Eigentümer Gemeinde



- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

Nr. C

Dorfbrunnen
Schulstrasse
Eigentümer Gemeinde

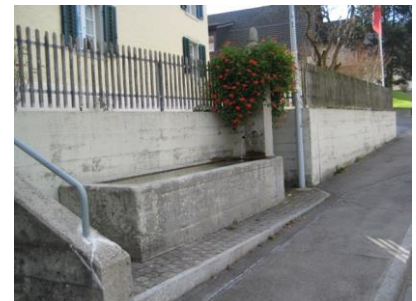
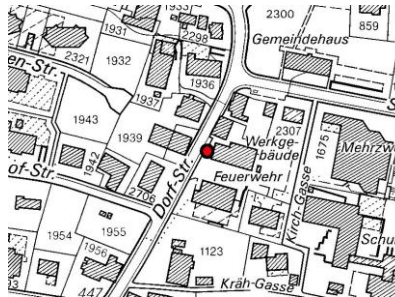


- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

Nr. D

Dorfbrunnen
Dorfstrasse
Eigentümer Gemeinde

Baujahr 1794

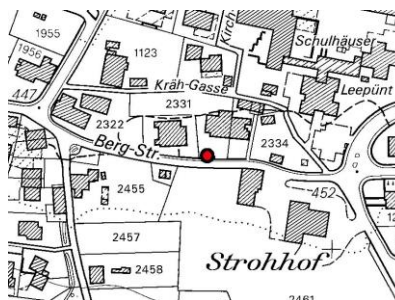


- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert mittel; durch neue Mauern in seinem Situationswert geschwächt.

Nr. E

„Strohhof“-Brunnen
Bergstrasse
Eigentümer Gemeinde

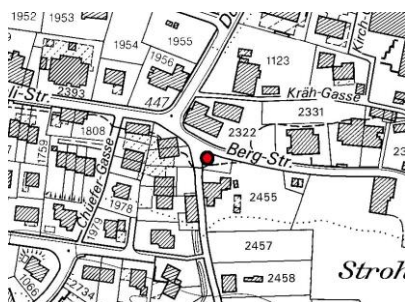
Baujahr 1843



- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

Nr. F
„Bartlibrunnen“
(Bartholomäusbrunnen)
Mühlestrasse
Eigentümer Gemeinde

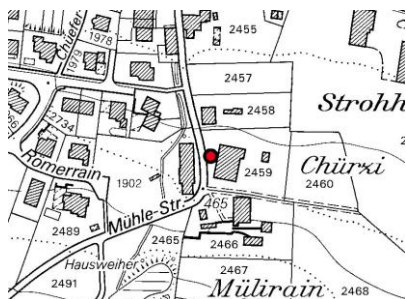
Baujahr 1786



- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

Nr. G
„Mühlebrunnen“
Mühlestrasse
Eigentümer Privat

Baujahr 1861



- Bezeichnung im kommunalen Heimatschutzinventar (1985)
- Historischer Zeugenwert hoch

4. Überkommunale Objekte (Information)

Die überkommunalen Objekte fallen in die Zuständigkeit des Kantons und werden im vorliegenden Inventar zur Information miteinbezogen.

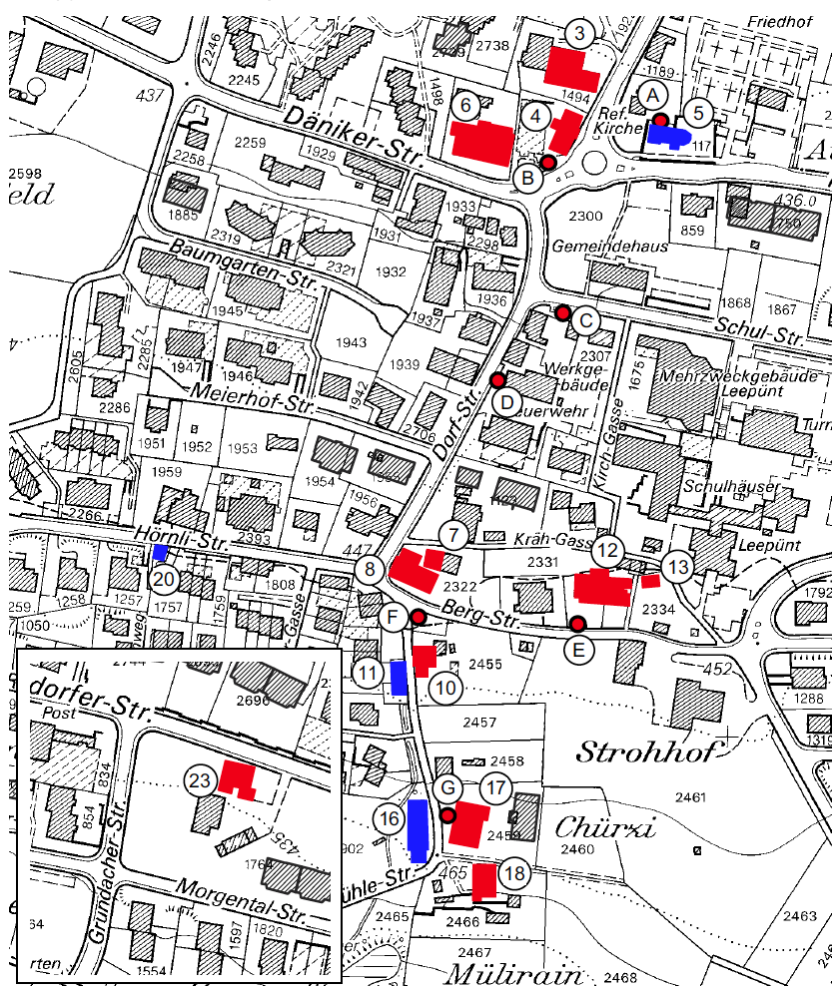
Objekte mit überkommunaler
Bedeutung

In Dällikon bestehen gemäss der aktuellen Liste der kantonalen Denkmalpflege (GIS-ZH, Stand 10.02.2016) vier Objekte von überkommunaler Bedeutung. Davon ist ein Objekt kantonal (k) und drei Objekte regional (r) eingestuft.

Die Inventarblätter der überkommunalen Objekte sind von der Kantonalen Denkmalpflege noch in Bearbeitung und werden nach Fertigstellung der Gemeinde zur Verfügung stehen.

- 5 (k) Pfarrkirche, Dorfplatz - Regensdorferstrasse
- 11 (r) Alte Mühle / Oekonomiegebäude, Mühlestrasse
- 16 (r) Alte Mühle / Hafnerei Gisler, Mühlestrasse
- 20 (r) Alter Trotspeicher, Hörnlistrasse

Übersicht Inventarobjekte

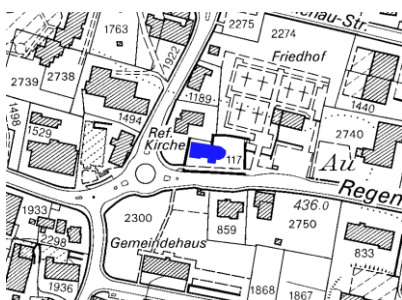


Objekt Nr. 5

Eckdaten

Pfarrkirche

Lage:	Dorfplatz - Regensdorferstrasse
Kataster-Nr.:	117
Assekurranz-Nr.:	34
Koordinaten:	2675468 / 1254829
GWR_EGID:	
Baujahr:	1228 erstmals urkundlich erwähnt
Bautyp:	Kirchengebäude
Einstufung:	kommunal und kantonal
Bestehender Schutz:	<ul style="list-style-type: none">- Kantonales Denkmalschutzinventar- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)- Kernzonenplan
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Objekt Nr. 11

Eckdaten

Alte Mühle, Oekonomiegebäude

Lage:	Mühlestrasse
Kataster-Nr.:	1896
Assekurranz-Nr.:	148
Koordinaten:	2675322 / 1254533
GWR_EGID:	
Baujahr:	1812
Bautyp:	Landwirtschaftliches Gebäude
Einstufung:	kommunal und regional
Bestehender Schutz:	<ul style="list-style-type: none">- Kantonale Objektliste (1979) Objekt von regionaler Bedeutung- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)- Kernzonenplan
Datum Inventarblatt:	23.06.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	18.08.2016 / SH
Andere Inventare:	



Objekt Nr. 16

Eckdaten

Alte Mühle, Hafnerei Gisler

Lage:	Mühlestrasse
Kataster-Nr.:	1902
Assekurranz-Nr.:	145
Koordinaten:	2675332 / 1254446
GWR_EGID:	29633
Baujahr:	1901
Bautyp:	Wohngebäude
Einstufung:	kommunal und regional
Bestehender Schutz:	<ul style="list-style-type: none">- Kantonale Objektliste (1979) Objekt von regionaler Bedeutung- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)- Kernzonenplan
Datum Inventarblatt:	23.06.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	

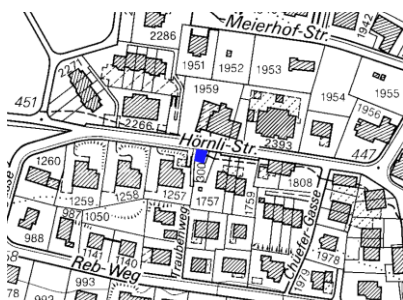


Objekt Nr. 20

Eckdaten

Alter Trottspeicher

Lage:	Hörnlistrasse
Kataster-Nr.:	299
Assekurranz-Nr.:	164
Koordinaten:	2675189 / 1254601
GWR_EGID:	
Baujahr:	ca. 1600
Bautyp:	Landwirtschaftliches Gebäude
Einstufung:	kommunal und regional
Bestehender Schutz:	<ul style="list-style-type: none">- Kantonale Objektliste (1979) Objekt von regionaler Bedeutung- Kommunales Heimatschutzinventar (1985)- Kernzonenplan
Datum Inventarblatt:	05.04.2016 / SH
Datum Überarbeitung:	
Andere Inventare:	



Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 238 festgesetzt am 6. Dezember 2016

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident: Schreiber:
René Bitterli Ruedi Bräm